§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Schortens wird durch einen neuen folgenden Absatz 3 ergänzt:

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird nach § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für folgende Angelegenheiten auf die jeweiligen Fachausschüsse übertragen:

1. **Kenntnisnahmen aufgrund von Berichtsvorlagen.**

2. **Prüfaufträge an die Verwaltung, die sich direkt aus der Fachausschussberatung ergeben.**

3. **Beschlussfassung über Zuschussanträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.**

4. **Ehrungsvorschläge für die Sportlerehrung lt. Richtlinien an den Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus.**

5. **Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 BauGB für Bebauungspläne an den Planungsausschuss.**

6. **Abschluss von Pachtverträgen zu städtischen Einrichtungen, sofern die Beratung in einem Fachausschuss stattfindet (z.B. Gastronomiebetriebe).**

7. **Entscheidungen über Öffnungszeiten und Veranstaltungsangebote für das Freizeitbad Aqua Toll, die Verpachtung der dortigen Gastronomie u. ä. sowie Aufträge im Rahmen der Gesamtsanierung des Bades im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel an den Freizeitbad-Ausschuss.**

Dieser Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.